

Mannheim

Waldhof - Ost

BEBAUUNGSPLAN NR. 26/47 FÜR DAS GEBIET WESTL. DER LAMPERTHEIMER STRASSE
ZWISCHEN MAIBLUMENHOF UND LANGER SCHLAG

58/34

M. 1:1000

Waldhof
44

Erläuterung:

WR	REINES WOHNGEBIET
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I	GESCHOSSZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
SD	SATTELDACH 30° - 35° NEIGUNG
*	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
*	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
*	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
*	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
*	GEHWEGFLÄCHE
*	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
*	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
*	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
*	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
*	FIRSTRICHTUNG
* ohne Sign.	EINFRIEDIGUNG AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
*	EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
*	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
Ga	GARAGE
100.00	ALTE STRASSENHÖHE <u>100.00</u> NEUE STRASSENHÖHE
*	LEITUNGSRECHT
* w	WASSERLEITUNG

Hinweis:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

NR.

GENEHMIGT (§ 11 B BAUG, § 111 LBO)

KARLSRUHE.

REGIERUNGSFRASIDIUM

KARLSRUHE

IM AUFTRAG

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM

AM 27.4.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE

BEBAUUNGSPLAN (§ 10 B BAUG) IST NACH

§ 12 B BAUG. AM 16.8.1976 RECHTSVER-

BÄNDLICH GEWORDEN.

16.8.1976

STADT MANNHEIM

DEZ. VII

BÜRGERMEISTER



Schriftliche Festsetzungen:

- * 1. DOPPELHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE EINANDER AN-
GEPASST WERDEN.
- * 2. SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDIGUNGEN SIND IN MASCHENDRAHT ZU ERSTELLEN. DIE HÖHE DARF
1,00m NICHT ÜBERSCHREITEN. HÖHE DER WEGESEITIGEN EINFRIEDIGUNGEN MAX. 0,80m.
- * 3. DIE MÜLLBEHÄLTER SIND INNERHALB EINES BEREICHES VON MAX. 12,00 m GEMESSEN VON DER
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUSTELLEN.
- 4. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBEN-
ANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG. (§ 23 ABS. 5 Bau NVO.)
- 5. JE WOHNGEBÄUDE SIND NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG. (§ 3 ABS. 4 Bau NVO.)

Nr. 13-24/0279/75

Genehmigt (§ 17 BauNVO, § 111 LBO)

Karlsruhe, den 27. Juli 1975Regierungspräsidium
Karlsruhe

Handwritten signature

MANNHEIM, DEN 9. 10. 1975MANNHEIM, DEN 9. 10. 1975

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VI

STADTPLANUNGSAMT

Handwritten signature

BÜRGERMEISTER

Handwritten signature

STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1.6.1975
wird bestätigt.

Mannheim, den 9. 10. 1975

VERMESSUNGSAMT

Handwritten signature